

BESTANDSAUSKUNFT des KAT über Trinkwasser- (TW)/ Abwasser- (AW) und zugehörige Elektroanlagen

(vom Antragsteller auszufüllen)

1. Bauvorhaben:

Ort:

Straße/Lage:

Voraussichtlicher Baubeginn:

Lageplan mit gekennzeichnetem Arbeitsbereich

ist als Anlage beigelegt

ist nicht beigelegt

2. Antragsteller

Firma/Name:

Straße:

Ort:

Tel.: Verantwortlicher Mitarbeiter:

Hinweis: Den Satzungsregelungen des KAT entsprechend werden Verwaltungskosten für die Bearbeitung erhoben, sofern kein Grund zur Befreiung hierzu vorliegt.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

3. Angaben zum Bestand vorhandener Anlagen

TW / AW (Angaben zum Bereich Abwasser erfolgen nur, sofern der KAT zuständig ist!)

- Keine Anlagen des KAT im Arbeitsbereich vorhanden
- Bestandsunterlagen beigelegt bzw. Bestand in Lageplan eingetragen
- Vor-Ort-Einweisung nach vorheriger Terminabstimmung erforderlich
- Hausanschlussleitungen sind in der Bestandsauskunft nicht enthalten
- Leitungsverlauf nicht exakt ermittelbar
- Mindesttiefe ggf. nicht eingehalten
- Hand- bzw. Suchschachtung erforderlich

Weitere Festlegungen:

Erdarbeiten sind entsprechend der allgemein gültigen Normen und Richtlinien für Tiefbau auszuführen. Der seitliche Mindestabstand ist einzuhalten. Überbauungen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Beschädigungen unserer Anlagen sind umgehend zu melden.

Tel.: (0 34 66) 32 90 Bereich TW Tel.: (0 34 66) 32 92 20 Bereich AW Tel.: (0 34 66) 32 92 25

Bestandsauskunft gültig bis:*

*(sofern keine anderen Angaben - gültig bis 30 Tage nach Datum der Auskunftserteilung)

.....
Datum

.....
Unterschrift - Mitarbeiter Trinkwasser

.....
Datum

.....
Unterschrift - Mitarbeiter Abwasser